



## COMMUNE DE ROUGEMONT

### Wie werden die Gemeindebeiträge berechnet?

#### Verkauf des Wassers + Abonnement

**Der Preis für 1 m<sup>3</sup> Wasser ist auf Fr. 0.90 festgesetzt.**

**Die Zählermiete beträgt Fr. 30.- pro Jahr**

- Der Verkauf des Wassers wird gemäß dem verbrauchten Volumen durch jährliches Ablesen des Zählers fakturiert.
- Ein Jahresabonnement wird gemäß den entsprechenden Werten fakturiert ( siehe Tabelle / Rückseite)

**Der Preis pro Wert beträgt pro Raum Fr. 13.00**

***Gesetzliche Grundlage: Gemeindebestimmungen für die Wasser Versorgung vom Gemeinderat am 26.Oktober 2004 und vom Staatsrat am 16.Dezember 2004 angenommen.***

#### Taxe Abwasserklärung + Grundtaxe

**Der Abwasserklärungspreis für 1 m<sup>3</sup> ist auf Fr. 1.20 festgesetzt.**

Die Abwasserklärungstaxe wird gemäß dem Volumen des verbrauchten Wassers durch jährliches Ablesen des Zählers fakturiert.

Eine Grundtaxe wird gemäß den entsprechenden Werten fakturiert. (siehe Tabelle / Rückseite)

**Der Preis pro Wert beträgt pro Raum Fr. 18.50**

***Gesetzliche Grundlage: Entsprechend den Gemeindebestimmungen für die Abwasser und Abwasserklärung vom 4.März 1998 vom Staatsrat am 1.Dezember 2004 angenommen.***

# Wie erhält man die Anzahl der Werte?

UNTERKUNFT UND ANDERES	GRUNDEINHEITEN	GRUNDWERTE	TOTAL
Studio – 1 und 2 Räume	2	2	4
Wohnung 3 Räume	3	2	5
Wohnung 4 Räume	4	2	6
Wohnung 5 Räume	5	2	7
Wohnung 6 Räume	6	2	8
Wohnung 7 Räume	7	2	9
Wohnung 8 Räume und mehr	8	2	10
Gymnastiksaal	pro 15 m2	1	1
Verwaltungs-, Büro-, Geschäftsräume, Handwerkerateliers	pro 30 m2	1	1
Hotellerie	2 Betten	1	1
Café – Restaurants	6 Plätze	1	1
Terrasse, Garten, Saisonbetrieb	20 Plätze	1	1
Schwimmbad	50 m3	1	1
Wasserhahn im Stall	1	1	2
Ställe	2	1	3
<b>BEISPIEL:</b> 1 Wohnung mit 3 Räumen: $3 + 2W = 5W$ 1 Wohnung mit 5 Räumen: $5 + 2W = 7W$ Geschäftsfläche von 340 m2: 12W <b>TOTAL DER WERTE FÜR DAS GEBÄUDE: 24</b>			

Die Gemeindeverwaltung wird Spezialfälle regeln, die in der Liste oben nicht aufgeführt sind.

## GESETZLICHE GRUNDLAGE DER DEFINITION FÜR DIE BEZEICHNUNG „RAUM“

**RATC Art.25** Jeder Raum, der als Wohnraum oder der häuslichen Arbeit dient, muss mindestens 20 m<sup>3</sup> groß sein. Die Schlafzimmer, die von mehr als einer Person benutzt werden, müssen mindestens eine Kapazität von 15 m<sup>3</sup> pro Person besitzen. Was den Dachboden anbetrifft, wird der Kubikmeter erst ab einer minimalen Höhe von 1.30 m unter der Decke und den Dachsparren gezählt. Ausnahmen können von der Gemeindeverwaltung für Konstruktionen in den Bergen und für Altbauten gemacht werden.

### Rechtsmittel

Diese Berechnung kann zum Objekt eines Einspruchs bei der Beschwerdekommision der Gemeindeverwaltung Rougemont werden. Diese wird innerhalb 30 Tagen nach Bekanntgabe des Beschlusses schriftlich Stellung nehmen.

Für alle weiteren Auskünfte steht Ihnen die Gemeindekassiererin im Gemeindeverwaltungsbüro oder unter der Telefonnummer 026.925.11.50 jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Gemeindeverwaltung